

Spezielle Zusammenfassung vom 11.4.2022 gemäß Art 33 der delegierten Verordnung (EU) 2019/980

**Zusammenfassung des Basisprospekts
zum
Angebotsprogramm der Bank Austria Wohnbaubank AG
über die treuhändige Begebung von Wandelschuldverschreibungen
für die UniCredit Bank Austria AG
vom 8.4.2022**

(nachstehend die "**Zusammenfassung**" und der "**Basisprospekt**") anlässlich der Ausgabe von bis zu
Nominale EUR 3 Mio mit Aufstockungsmöglichkeit um EUR 2 Mio
der fix und variabel verzinsten Wandelschuldverschreibungen 2022-2032/2

Abschnitt 1 – Einführung

1.1	<p>Bezeichnung und Identifikation der Wertpapiere:</p> <p>fix und variabel verzinsten Wandelschuldverschreibungen 2022-2032/2 der Bank Austria Wohnbaubank AG (treuhändig für UniCredit Bank Austria AG).</p> <p>Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): AT000B126495</p>
1.2	<p>Angaben zur Emittentin:</p> <p>Kontakt: Bank Austria Wohnbaubank AG, Rothschildplatz 4, 1020 Wien, Österreich, Telefon: +43 (0)50505 40304.</p> <p>Website: https://www.bankaustria.at/wohnbaubank.jsp.</p> <p>LEI (Legal Entity Identifier): 549300ZQ6ICBM18UBN91</p>
1.3	<p>Für die Prospektbilligung zuständige Behörde:</p> <p>Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich, Telefon: +43 (1)249 59-0</p>
1.4	<p>Angaben zum Prospekt:</p> <p>Art des Prospekts: EU-Wachstumsprospekt gemäß Art 8 Abs 1 iVm Art 15 Abs 1 lit c der Verordnung (EU) 2017/1129 in der geltenden Fassung (idgF)</p> <p>Datum der Prospektbilligung: 8.4.2022</p>
1.5	<p>Gesetzlicher Warnhinweise gemäß Anhang 23 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 idgF:</p> <p>Diese Zusammenfassung ist nur als Einleitung zum Basisprospekt zu verstehen.</p> <p>Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung, in die unter dem Basisprospekt begebenen Wandelschuldverschreibungen (die "Wertpapiere" oder die "Wandelschuldverschreibungen") zu investieren, auf die Lektüre des gesamten Basisprospekts samt Nachträgen stützen.</p> <p>Der Anleger könnte sein gesamtes angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>Ein Anleger, der wegen der im Basisprospekt enthaltenen Angaben Klage einbringen will, könnte nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaates möglicherweise für die Übersetzung des Basisprospekts aufkommen müssen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</p> <p>Nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und übermittelt haben, haften zivilrechtlich, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p> <p>Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</p>

Abschnitt 2a – Basisinformationen über die Emittentin

2a.1	<p>Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?</p> <p>Die Firma der Bank Austria Wohnbaubank AG (die "Emittentin") lautet "Bank Austria Wohnbaubank AG".</p> <p>Die Emittentin ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 92498 b als Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht eingetragen.</p>
-------------	---

Der Geschäftsgegenstand der Emittentin ist die Finanzierung von Wohnbauten sowie von sonstigen Maßnahmen zur Erschließung und zur Förderung von Wohngebieten gemäß § 1 Abs 2 Z 3 des Bundesgesetzes über die steuerlichen Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus ("**StWbFG**"). Zu diesem Zweck werden von der Emittentin Wandelschuldverschreibungen begeben.

Die UniCredit Bank Austria AG (die "**Treugeberin**") hält 100% der Aktien an der Emittentin. Infolge der 99,996%igen Beteiligung der UniCredit S.p.A. an der UniCredit Bank Austria AG ist UniCredit S.p.A mittelbar an der Emittentin beteiligt.

Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern: Frau Andrea Kobetic und Frau Gabriele Wiebogen.

2a.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachstehenden ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zu den am 31.12.2021 und 31.12.2020 endenden Geschäftsjahren entnommen:

Gewinn- u. Verlustrechnungen (in EUR Mio)	31.12.2021	31.12.2020
Nettozinsertrag	0	0,1
Betriebserträge	1,2	1,5
Betriebsaufwendungen	-0,6	-0,7
Betriebsergebnis	0,6	0,8
Jahresüberschuss	0,6	8,6

Bilanz (in EUR Mio)	31.12.2021	31.12.2020
Verbriefte Verbindlichkeiten	729	947
- hievon Treuhandverbindlichkeit	729	947
Ergänzungs- u. Nachrangkapital	0	0
Eigenkapital	44	44
hievon gezeichnetes Kapital	19	19
hievon Rücklagen	25	25
Bilanzsumme	781	1.008

Kennzahlen (in EUR)	2021	2020
Bilanzsumme	781.240.009,23	1.008.295.841,81
<i>Bilanzsumme ohne TH-Bestand</i>	<i>45.047.369,44</i>	<i>53.165.139,90</i>
Durchschnittliche <i>Bilanzsumme</i> (im Verhältnis zum VJ)	894.767.925,52	1.116.204.739,45
<i>Durchschnittliche Bilanzsumme ohne TH-Bestand</i>	<i>49.106.254,67</i>	<i>103.393.787,79</i>
Nettozinsertrag	0,00	89.105,22
Zinsspanne in %	n.a.	0,01
Betriebsergebnis	606.902,22	822.602,17
Betriebsergebnisspanne in %	0,07	0,07
<i>bezogen auf die Bilanzsumme</i>		
<i>ohne TH-Bestand in %</i>	<i>1,24</i>	<i>0,80</i>
Jahresüberschuss	607.117,24	8.582.537,21
durchschnittliches EK (Grundkapital + Rücklagen)	44.405.668,54	44.405.668,54
Return on Equity in %	1,37	19,33

Die Zinsspanne errechnet sich aus dem Nettozinsertrag x 100 dividiert durch die durchschnittliche Bilanzsumme.

Die Betriebsergebnisspanne errechnet sich aus dem Betriebsergebnis x 100 dividiert durch die durchschnittliche Bilanzsumme.

Return on Equity errechnet sich aus dem Jahresüberschuss x 100 dividiert durch das durchschnittliche Eigenkapital (Grundkapital und Rücklagen).

2a.3 Welche sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind?

Zentrale, für die Emittentin spezifische Risiken (Kurzbeschreibung und Auswahl aus den im Basisprospekt weitergehend beschriebenen wesentlichen Risikofaktoren):

Potenzielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie auch einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.

1 Risiken aufgrund der geschäftlichen Verbundenheit der Emittentin mit der Treugeberin

Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Treugeberin, deren Kundenkreis und ausreichender Sicherheiten

	<p>Die Emittentin ist von der Treugeberin und der Entwicklung deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie von deren Kundenkreis abhängig. Die Emittentin begibt die Wandelschuldverschreibungen treuhändig auf Rechnung der Treugeberin. Die Treugeberin ist gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Zinsen- und Tilgungszahlungen aus den Wertpapieren zu leisten und der Emittentin hierfür Sicherheiten zu bestellen. Ist die Treugeberin nicht in der Lage, ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin ordnungsgemäß zu erfüllen, besteht die Gefahr, dass auch die Emittentin ihre Verpflichtungen gegenüber den Anlegern nicht ordnungsgemäß erfüllen kann und dass sich im Insolvenzfall der Treugeberin selbst die bestellten Sicherheiten nicht oder in nicht ausreichender Höhe verwerten lassen, sodass in diesem Fall die Anleger letztlich keine oder keine vollständige Befriedigung ihrer Ansprüche aus den Wertpapieren erhalten würden.</p> <p>2 Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin</p> <p>Risiko der Insolvenz der Emittentin</p> <p>Es besteht das Risiko, dass die Emittentin insolvent wird und über ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird. Kommt es nicht zu einer Sanierung und wird das Insolvenzverfahren als Konkursverfahren geführt, kann der Anleger auf eine in der Regel verhältnismäßig nur geringe Konkursquote verwiesen werden. Im schlechtesten Fall kann dies zum Totalverlust des investierten Kapitals führen.</p> <p>Risiko fehlender Liquidität</p> <p>Die Emittentin ist zur Beschaffung ausreichender Liquidität davon abhängig, dass die Treugeberin ihre gegenüber der Emittentin bestehende Verpflichtung zur Verschaffung ausreichender Liquidität zu erfüllen in der Lage ist. Somit besteht für die Emittentin das Risiko, dass die Treugeberin sich ihrerseits keine oder keine ausreichende Liquidität verschaffen kann. Wenngleich eine Nichterfüllung zur Beschaffung ausreichender Liquidität durch die Treugeberin von der Emittentin nicht als wahrscheinlich eingeschätzt wird, würde sich die Verwirklichung dieses Risikos auf die Gesamtheit der Verbindlichkeiten der Emittentin und somit auch auf die Verbindlichkeiten aus der Wandelschuldverschreibung auswirken.</p> <p>3 Operationales Risiko</p> <p>Es besteht das Risiko, dass bei der Emittentin bestehende interne Verfahren, Systeme und Prozesse, wie zum Beispiel Datenverarbeitungs- und Kommunikationseinrichtungen unsachgemäß oder mangelhaft sind oder Fehler aufweisen. Die Emittentin benützt die Informations- und Kommunikationstechnologie-(IT-) Systeme der Treugeberin und ist auch in den Business Continuity Plan der Treugeberin eingebunden. Weitere operationale Risiken können sich durch Fehlhandlungen des Managements oder der von der Treugeberin für die Abwicklung des Geschäftsbetriebes zur Verfügung gestellten Mitarbeitern verwirklichen. Soweit sich derartige operationale Risiken im Zusammenhang mit der Begebung der unter diesem Basisprospekt zu begebenden Wandelschuldverschreibungen ergeben, werden diese von der Treugeberin gegenüber der Emittentin getragen. Unbeschadet dessen kann sich im Zusammenhang mit sonstigen Tätigkeiten der Emittentin (z.B. Erfüllung regulatorischer oder rechnungslegungsbezogener Vorgaben) ein operationales Risiko der Emittentin verwirklichen und die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen gegenüber den Inhabern der unter diesem Basisprospekt begebenen Wandelschuldverschreibungen zu erfüllen, erheblich beeinträchtigen.</p> <p>4 Risiko im Zusammenhang mit zukünftigen Änderungen der Rechtslage, der Rechtsprechung und/oder der Verwaltungspraxis</p> <p>Die Geschäftsentwicklung der Emittentin und die Entwicklung ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können durch zukünftige Änderungen von Gesetzen, der Rechtsprechung und/oder der Verwaltungspraxis negativ beeinflusst werden. Insbesondere eine Änderung der Steuerrechtslage sowie der Praxis der Abgabenbehörden, die die Grundlage für die steuerliche Begünstigung der unter diesem Basisprospekt zu begebenden Wandelschuldverschreibungen bilden, können sich nachteilig auf die Emittentin und ihr Geschäftsmodell bzw. auf die mit den Wandelschuldverschreibungen verbundenen Renditen auswirken.</p>
--	---

Abschnitt 2b – Basisinformation über die Treugeberin

2b.1	<p>Wer ist die Treugeberin?</p> <p>Der juristische Name der Treugeberin lautet "UniCredit Bank Austria AG", der in Österreich verwendete kommerzielle Name lautet "Bank Austria".</p> <p>Die Treugeberin ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 150714 p als Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht eingetragen.</p> <p>Die Treugeberin ist eine Universalbank, die Bankdienstleistungen vor allem in Österreich anbietet. Gegenstand des Unternehmens der Treugeberin ist der Betrieb aller Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs 1 Bankwesengesetz mit Ausnahme des Bauspargeschäftes, des Investmentgeschäftes (Verwaltung von Investmentfonds nach dem Investmentfondsgesetz), des Immobilienfondsgeschäftes und des betrieblichen Vorsorgekassengeschäftes. Sie bedient alle wesentlichen Kundensegmente, wie Privatkunden, Unternehmen in allen Größenklassen und die öffentliche Hand.</p> <p>Die Treugeberin steht zu 99,996% im Eigentum der UniCredit S.p.A., Zweigniederlassung Wien.</p> <p>Vorsitzender des Vorstands ist Herr Generaldirektor Robert Zadrazil.</p>															
2b.2	<p>Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen der Treugeberin?</p> <p>Die nachstehenden ausgewählten Finanzinformationen der Treugeberin basieren auf den geprüften Konzernabschlüssen der Treugeberin zu den am 31.12.2021 und 31.12.2020 endenden Geschäftsjahren (alle Zahlen in EUR Mio).</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Gewinn- und Verlustrechnung</th> <th style="text-align: center;">2021</th> <th style="text-align: center;">2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nettozinsertrag</td> <td style="text-align: center;">864</td> <td style="text-align: center;">906</td> </tr> <tr> <td>Provisionsüberschuss</td> <td style="text-align: center;">697</td> <td style="text-align: center;">653</td> </tr> <tr> <td>Handelsergebnis</td> <td style="text-align: center;">104</td> <td style="text-align: center;">60</td> </tr> <tr> <td>Kreditrisikoaufwand</td> <td style="text-align: center;">-166</td> <td style="text-align: center;">-398</td> </tr> </tbody> </table>	Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	Nettozinsertrag	864	906	Provisionsüberschuss	697	653	Handelsergebnis	104	60	Kreditrisikoaufwand	-166	-398
Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020														
Nettozinsertrag	864	906														
Provisionsüberschuss	697	653														
Handelsergebnis	104	60														
Kreditrisikoaufwand	-166	-398														

Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	548	203
Konzernergebnis nach Steuern, den Eigentümern der Bank Austria zuzurechnen	115	20
Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	118.404	118.510
Verbriefte Verbindlichkeiten	9.763	12.554
hievon Senior Debt	9.181	11.488
hievon Nachrangige Schuldverschreibungen	582	1.066
Forderungen an Kunden ¹⁾	66.968	60.863
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ¹⁾	64.322	61.167
Eigenkapital	8.939	8.360
Notleidende Kredite (basierend auf dem Nettobuchwert) / Forderungen an Kunden	1,6%	1,9%
Harte Kernkapitalquote (CET1) ²⁾	16,8%	20,1%
Gesamtkapitalquote ²⁾	20,5%	22,3%
Verschuldungsquote (Leverage Ratio, nach geltenden regulatorischen Vorgaben berechnet) ³⁾	6,5%	6,2%

1) Zahlen gemäß der Segmentberichterstattung im Anhang des Geschäftsberichts 2021 und des Geschäftsberichts 2020.

2) Kapitalquoten gemäß Basel 3 nach dem aktuellen Stand der Übergangsbestimmungen, bezogen auf alle Risiken.

3) Verschuldungsgrad (Leverage Ratio) gemäß Basel 3 auf der Grundlage des aktuellen Stands der Übergangsbestimmungen.

2b.3 Welches sind die zentralen Risiken, die der Treugeberin eigen sind?

Zentrale, für die Treugeberin spezifische Risiken (Kurzbeschreibung und Auswahl von den im Basisprospekt weitergehend beschriebenen wesentlichen Risikofaktoren):

Potenzielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie auch einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.

1 Kreditrisiko

Als Universalbank mit einer breitgefächerten Palette an Bankprodukten und -dienstleistungen bildet das Kreditgeschäft eines der Hauptgeschäftsfelder der Treugeberin. Damit ist die Treugeberin Kreditrisiken in Verbindung mit diesem Kreditgeschäft ausgesetzt. Kreditrisiken der Treugeberin resultieren auch aus Forderungen gegenüber der UniCredit-Gruppe.

Das Kreditrisiko der Treugeberin, bestehend aus dem Kreditausfallsrisiko inklusive Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie dem Länderrisiko wird maßgeblich von verschiedenen, nicht vorhersehbaren Faktoren inklusive wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen beeinflusst, wie zum Beispiel durch Rezessionen, branchenspezifische Marktentwicklungen, Währungsrisiken, Änderungen in der Steuer- und Geldpolitik, Naturkatastrophen, Gesetzesänderungen bzw. Veränderungen der regulatorischen Anforderungen, Liquidität und Erwartungen der Kapitalmärkte sowie Konsumentenverhalten im Hinblick auf Investitionen und Sparen jeweils mit entsprechenden Auswirkungen auf Kunden der Treugeberin. Die Solvenz der Kunden der Treugeberin könnte sich unter anderem unter dem Einfluss der genannten Faktoren verschlechtern, so dass diese eventuell nicht in der Lage sind, ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Treugeberin zur Gänze zu erfüllen, was zu Wertberichtigungen und Verlusten für die Treugeberin führen könnte.

2 Liquiditätsrisiko

Aufgrund des regulatorischen Rahmens für Banken unterliegt die Treugeberin dem Risiko, dass sie möglicherweise nicht dazu in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig oder vollständig nachzukommen oder ausreichend Liquidität zu beschaffen, wenn es erforderlich ist, oder es steht ihr Liquidität nur zu höheren Zinssätzen zur Verfügung und/oder sie kann Vermögenswerte am Markt nur mit Abschlag liquidieren. Das Liquiditätsrisiko kann sich für die Treugeberin etwa auch durch Faktoren, wie einer allgemeinen Finanzkrise, Störungen der Finanzmärkte, einem erschwerten Zugang zu Anleihemärkten und Interbankenkrediten oder einem reduzierten Liquiditätstransfer innerhalb der Einheiten der Bank Austria-Gruppe verwirklichen.

3 Geschäftsrisiko

Die Treugeberin ist potenziellen Verlusten ausgesetzt, die aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der erwarteten Margen resultieren. Geschäftsrisiken können vor allem aus deutlich verschlechterten Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens, Veränderungen in der Kostenstruktur, aber auch aus Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen resultieren. Die spezifischen Aktivitäten der Treugeberin konzentrieren sich hauptsächlich auf Österreich, daher kann insbesondere eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich zu einem Anstieg des Geschäftsrisikos und ernstem Ertragseinbußen der Treugeberin führen. Der russisch-ukrainische Konflikt führt zu Unsicherheiten in vielen Bereichen, beispielsweise der Entwicklung der Energiepreise und der diesbezüglichen Versorgungssicherheit, Dämpfung des Investitionsklimas und Volatilitäten auf den Finanzmärkten. Solche Entwicklungen könnten die österreichische Wirtschaft und die Kunden der Treugeberin stark beeinträchtigen, was zu Ertragseinbußen und einem Anstieg der Risikovorsorgen führen könnte.

4 Rechtliches und steuerliches Risiko

Die Treugeberin ist verpflichtet, eine Vielzahl von rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu beachten. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben kann zu gerichtlichen und behördlichen Verfahren oder Untersuchungen sowie zu Schadensersatzansprüchen, Bußgeldern oder anderen Geldstrafen führen. Im Hinblick auf rechtliche Risiken sind zum Zeitpunkt der Prospekterstellung verschiedene Verfahren gegen die Treugeberin und andere zur Treugeberin gehörende Gesellschaften anhängig. Für laufende Verfahren hat die Treugeberin Rückstellungen für Rechtsrisiken gebildet (per 31.12.2021 waren EUR 57 Mio Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten gebildet). Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichend sind. In Bezug auf steuerliche Risiken sind bei der Treugeberin und anderen Unternehmen der Treugeberin zum Zeitpunkt der Prospekterstellung

	<p>externe steuerliche Prüfungen anhängig. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Steuerprüfungen der Treugeberin zu Steuer- und Zinsnachzahlungen führen können. Derartige Nachzahlungen würden sich auf das operative Ergebnis der Treugeberin entsprechend negativ auswirken. Mögliche Risiken aus Verfahren, die sich aus dem russisch-ukrainischen Konflikt ergeben oder damit zusammenhängen, können nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>5 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftsstrategie der Treugeberin</p> <p>Der Kernmarkt der Treugeberin ist Österreich. Daher hängen die Ertragskraft und das Risikoprofil der Treugeberin primär von der österreichischen Wirtschaft sowie - im Lichte der Globalisierung - auch von den Einflüssen der Weltwirtschaft und der welt-weiten Finanzmärkte auf diesen Kernmarkt ab. Das strategische Risiko resultiert in diesem Zusammenhang daraus, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt. Als risikorelevante Bereiche erachtet die Treugeberin derzeit umweltbezogene, soziale und Governance-bezogene Entwicklungen, das wirtschaftliche Umfeld, die Vermeidung von Ungleichgewichten der Ertragsbeiträge ihrer Geschäftsbereiche, die Vermeidung von Marktanteilsverlusten sowie die vorausschauende Beobachtung ihres Ratings und der auf diesem beruhenden Refinanzierungskosten.</p> <p>6 Risiken im Zusammenhang mit Pandemien, Epidemien, Ausbrüchen von Infektionskrankheiten oder anderen ernsthaften Problemen der öffentlichen Gesundheit, insbesondere im Hinblick auf Covid-19</p> <p>Pandemien, Epidemien, Ausbrüche von Infektionskrankheiten oder andere schwerwiegende Probleme der öffentlichen Gesundheit, wie z.B. der Ausbruch der Coronavirus-Pandemie Ende 2019 sowie alle Maßnahmen, die darauf abzielen, eine weitere Ausbreitung dieser Krankheit zu verhindern, können die Weltwirtschaft und die internationalen Finanzmärkte im Allgemeinen und den österreichischen Heimatmarkt der Treugeberin im Besonderen erheblich beeinträchtigen. Es gibt keine Garantie dafür, dass Gegenmaßnahmen wie z.B. staatliche Konjunkturpakete und/oder Maßnahmen der Zentralbanken oder eine Kombination davon ein wirksames Mittel zur Bekämpfung dieser Beeinträchtigungen sind und dass es dessen ungeachtet zu einer Erhöhung des Kredit-, Liquiditäts- und operationalen Risikos für die Bank Austria-Gruppe kommt, wodurch sich letztlich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die operativen Ergebnisse der Treugeberin und ihre Ergebnissituation ergeben können.</p>
--	---

Abschnitt 3 – Basisinformationen über die Wertpapiere und den Basiswert

3.1	<p>Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?</p> <p>Bei den Wertpapieren handelt es sich um auf den Inhaber lautende fest und variabel verzinsliche Wandelschuldverschreibungen, die mit dem Recht verbunden sind, anstelle der Rückzahlung des Nennbetrags den Umtausch in Genussscheine zu begehren.</p> <p>Die Wandelschuldverschreibungen werden von der Emittentin treuhändig für die UniCredit Bank Austria AG begeben.</p> <p>Die Emission wird in Euro begeben. Die Wandelschuldverschreibungen haben einen Nennwert von je EUR 100,-. Das Emissionsvolumen (Nominale) beträgt bis zu EUR 3 Mio (mit Aufstockungsmöglichkeit um bis zu EUR 2 Mio auf bis zu EUR 5 Mio). Die Wandelschuldverschreibungen haben eine Laufzeit von 10 Jahren.</p> <p>Die Wandelschuldverschreibungen verbriefen ein Recht auf Zinszahlung im ersten Jahr der Laufzeit iHv 0,60% p.a., danach variable Zinszahlungen und ein Wahlrecht auf Tilgung oder Wandlung.</p> <p>Der Nominalzinssatz für jede variabel verzinsten Periode wird am Zinssatzfestsetzungstag festgesetzt. Als Berechnungsbasis dient der 3-Monats-EURIBOR, wie er am Zinssatzfestsetzungstag um 11:00 Uhr MEZ auf der REUTERS-Seite „EURIBOR01“ quotiert wird, zuzüglich eines Aufschlages von 0,55% p.a.. Unabhängig von der Höhe des festgestellten 3-Monats-EURIBOR beträgt die Mindestverzinsung 0% p.a. und die Höchstverzinsung 4% p. a.</p> <p>Je zehn Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,- (somit insgesamt Nominale EUR 1.000,-) berechtigen zur Wandlung in ein Stück auf den Inhaber lautenden Genussschein (der Basiswert) der Emittentin im Nennbetrag von EUR 100,-.</p> <p>Den Basiswert der Wandelschuldverschreibung bilden als Inhaberpapiere verbrieft, aktienähnlich ausgestaltete Genussscheine nach § 174 Abs 3 Aktiengesetz, die im Falle der Ausübung des Wandlungsrechts von der Emittentin begeben werden. Die Genussscheine lauten auf Euro.</p> <p>Bei den Wandelschuldverschreibungen handelt es sich um direkte, unbedingte, nicht nachrangige, unbesicherte unter einander gleichrangige, nicht fundierte Wertpapiere.</p>
3.2	<p>Wo werden die Wertpapiere gehandelt?</p> <p>Unbeschadet des Rechts der Emittentin auf Antragstellung zur Einbeziehung zum Handel in einem MTF ist eine derartige Antragstellung zur Einbeziehung derzeit von der Emittentin nicht beabsichtigt.</p>
3.3	<p>Für die Wandelschuldverschreibungen wird keine Garantie gestellt.</p>
3.4	<p>Welche sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind?</p> <p>Zentrale, für die Wertpapiere spezifische Risiken (Kurzbeschreibung und Auswahl aus den im Basisprospekt weitergehend beschriebenen wesentlichen Risikofaktoren):</p> <p>1 Risiko der langen Laufzeiten</p> <p>Die Wandelschuldverschreibung weist eine lange Laufzeit und eine zuerst fixe und dann variable Verzinsung auf. Aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase besteht daher ein erhöhtes Zinsänderungs- und Kursrisiko.</p> <p>Der Anleger hat vor dem Ende der Laufzeit keine Möglichkeit, durch ordentliche Kündigung der Wandelschuldverschreibungen das von ihm eingesetzte Kapital teilweise oder zur Gänze von der Emittentin zurück zu verlangen.</p>

	<p>Im Falle eines vor Ende der Laufzeit getätigten Verkaufes der Wandelschuldverschreibung (Veräußerung am Sekundärmarkt) besteht das Risiko, dass die Wandelschuldverschreibung nicht oder nicht zu den vom Anleger gewünschten Bedingungen und/oder Zeitpunkten veräußert werden kann.</p> <p>2 Risiko bei Wandlung der Wertpapiere</p> <p>Die mit Emission einer Wandelschuldverschreibung nach dem StWbFG verbundene steuerliche Behandlung der Erträge ermöglicht eine verbesserte Rendite für den Anleger. Die Ausübung des Wandlungsrechts durch den Anleger ist aufgrund des Wandlungsverhältnisses von 10:1 (10 Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100 berechtigen zur Wandlung in ein Stück Genussschein im Nennbetrag von EUR 100) mit einem hohen wirtschaftlichen Risiko des Wertverlustes des investierten Kapitals verbunden. Aufgrund des Wandlungsverhältnisses besteht im Wandlungsfall das an Sicherheit grenzende Risiko, dass die Wandlung nicht nur unmittelbar im Wandlungszeitraum, sondern auch auf längere Sicht zu einem wirtschaftlich weit schlechteren Veranlagungsergebnis führt, als im Falle der Nicht-Ausübung des Wandlungsrechts und der Kapitalrückzahlung (Tilgung) zum Ende der Laufzeit der Wandelschuldverschreibung.</p> <p>3 Marktpreisrisiken</p> <p>Der Markt für die Wandelschuldverschreibung kann volatil, d.h. schwankend sein. Diese Volatilität kann sich nachteilig auf den Kurs und den Wert der Wandelschuldverschreibung auswirken. Der Marktwert von treuhändig begebenen Wandelschuldverschreibungen wird durch die Kreditwürdigkeit der Treugeberin und der Emittentin sowie durch eine Anzahl von zusätzlichen Faktoren, wie dem Marktzins, dem Marktumfeld, der Inflationsrate und der Restlaufzeit der Wandelschuldverschreibungen bestimmt. Der Kurs, zu dem die Wandelschuldverschreibungen vor deren Fälligkeit über den Sekundärmarkt verkauft werden können, kann im Vergleich zum Kurs, zu dem der Anleger die Wandelschuldverschreibungen ursprünglich gekauft hat, daher stark abweichen. Es besteht auch das Risiko, dass der Anleger die Wandelschuldverschreibungen gar nicht, nicht zu dem gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht zu den von ihm gewünschten Bedingungen veräußern kann.</p> <p>4 Marktstörungen und regulatorischen Änderungen von Referenzzinssätzen</p> <p>Bei Wandelschuldverschreibungen mit variabler Verzinsung oder mit fix und variabler Verzinsung besteht das Risiko von Marktstörungen mit der Folge, dass der maßgebliche Referenzzinssatz, der dem variablen Zinssatz zugrunde liegt, teilweise nicht mehr oder in geänderter Weise oder gar nicht fortgeführt wird. Durch eine infolge von Marktstörungen verzögerte Berechnung des dem variablen Zinssatz zugrunde liegenden Referenzzinssatzes können sich nachteilige Auswirkungen auf den Marktpreis der Wertpapiere und den Zeitpunkt der Zinszahlungen ergeben.</p> <p>Derartige oder andere nachteilige Auswirkungen können auch durch Änderungen von Referenzwerten (wie zB der EURIBOR) aufgrund bestehender oder künftiger Regularien, wie etwa der BMR oder anderer geänderter Rahmenbedingungen und Initiativen in Bezug auf Referenzzinssätze und dadurch notwendige Änderungen der Methodologien zur Bildung der Referenzwerte eintreten. Etwaiße Änderungen bei einem Referenzwert aufgrund der BMR oder anderer Initiativen könnten unter anderem wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Kosten der Refinanzierung eines Referenzwertes haben. Solche Faktoren könnten dazu führen, dass Marktteilnehmer davon abgehalten werden, weiterhin bestimmte Referenzwerte zu administrieren oder daran teilzunehmen. Es besteht das Risiko, dass der Administrator nicht mehr die Voraussetzungen erfüllt, um eine Registrierung nach der BMR aufrecht zu erhalten. Weiters könnte zukünftig die Veröffentlichung der Seite, auf der der Referenzzinssatz veröffentlicht wird, unterbleiben, der vereinbarte Referenzzinssatz sich wesentlich ändern, der Referenzzinssatz gemäß Veröffentlichung des Administrators oder der Aufsichtsbehörde des Administrators dauerhaft oder auf unbestimmte Zeit nicht mehr bereitgestellt werden, der Referenzzinssatz gemäß Veröffentlichung des Administrators oder der Aufsichtsbehörde des Administrators als dauerhaft nicht mehr repräsentativ für den zugrundeliegenden Markt gelten, die Verwendung des Referenzzinssatzes für die Emittentin, die Zahlstelle oder die Berechnungsstelle nicht mehr zulässig sein, dem Administrator des Referenzzinssatzes die Zulassung entzogen oder ausgesetzt werden oder der Administrator des Referenzzinssatzes insolvent sein oder ein Insolvenzverfahren über dessen Vermögen eröffnet werden. All dies kann dazu führen, dass ein alternativer Referenzwert bzw. Nachfolge-Referenzzinssatz anstelle des nicht mehr bereit gestellten Referenzwertes heranzuziehen ist und sich dies nachteilig auf den Marktpreis und die Liquidität der Wertpapiere und/oder die Zins- und Tilgungszahlungen aus den Wertpapieren auswirkt.</p>
--	---

Abschnitt 4 – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

4.1	<p>Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?</p> <p>Die Wandelschuldverschreibungen können zu folgenden Konditionen und nach folgendem Zeitplan erworben werden:</p> <p>Angebotsbeginn: 14.4.2022</p> <p>Erstvaluta: 19.4.2022</p> <p>Angebotsende: spätestens zu Laufzeitende oder zuvor durch Platzierung des Gesamtvolumens</p> <p>Stückelung: Nominale EUR 100,00</p> <p>Beim Erwerb der Wandelschuldverschreibungen bezahlt der Anleger den jeweils festgelegten Ausgabepreis (zuzüglich allfälliger Stückzinsen, die vom Beginn des Zinsenlaufes bis zum Zeichnungstag bereits aufgelaufen sind). Sonstige Kosten oder Steuern werden von der Emittentin dem Anleger nicht in Rechnung gestellt. Der jeweilige Anbieter der Wandelschuldverschreibungen kann dem Anleger ein Agio in Rechnung stellen.</p>
4.2	<p>Weshalb wird dieser Wachstumsprospekt erstellt?</p>

	<p>Die Begebung der Wandelschuldverschreibungen erfolgt treuhändig für Rechnung der Treugeberin. Diese verwendet die unter diesem Angebotsprogramm erzielten und an sie weitergeleiteten Emissionserlöse ausschließlich für Zwecke der Förderung des Wohnbaus gemäß dem StWbFG.</p> <p>Neben der Emittentin hat die UniCredit Bank Austria AG als Treugeberin und Alleinaktionärin der Emittentin ein Interesse an der Emission, da der Emissionserlös zur Gänze an die Treugeberin weitergeleitet wird, um diesen ihren Kredit- und Darlehensnehmern für Zwecke des Wohnbaus zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Dessen ungeachtet bestehen nach Kenntnis der Emittentin keine Interessenkonflikte natürlicher oder juristischer Personen, die für das Angebot der Wandelschuldverschreibungen von wesentlicher Bedeutung sind.</p>
<p>4.3</p>	<p>Wer ist der Anbieter?</p> <p>Anbieter der Wertpapiere ist die Emittentin und/oder die für diese in den Vertrieb der Wandelschuldverschreibungen eingebundenen inländischen Finanzintermediäre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien